

## Recht und Willkür ...

Gekürzter Artikel aus der >Direkte Aktion< Nr. 172

### ... liegen enger beieinander, als mancheR hierzulande glauben mag.

Ein besonders augenfälliger Beleg dafür ist das derzeit laufende Revisionsverfahren(2005/2006) gegen Daniel. Im Hauptverfahren\* (2003) gelang es nicht, die drei Magdeburger Daniel, Marco und Carsten wegen „Bildung einer terroristischen Vereinigung“ zu verurteilen. Carsten musste gar mangels Beweisen freigesprochen werden. Die im ersten Verfahren Mitangeklagten, Marco und Carsten, wurden wegen Aussageverweigerung in Beugehaft genommen. Diese sogenannte „Erzwingungshaft“ kann für die Dauer des Verfahrens bzw. max. 6 Monate verhängt werden. Richter Braun hat in den letzten Monaten immer wieder das ursprünglich nur bis Juni (2005) angesetzte Verfahren künstlich verlängert, in dem er die Verhandlungen oft schon nach Minuten aussetzte und in den Folgemonat vertagte. So kam es, dass bei einer Verfahrensdauer von inzwischen über 6 Monaten insgesamt nur ca. 11 Stunden verhandelt wurde. Carsten wurde nach fast 5. Monaten am 2. November aus der Beugehaft entlassen, Marco hat, die in solchen Fällen maximal mögliche Haftdauer von 6 Monate abgesessen und wurde am 25. Oktober aus der JVA Halle

entlassen und "erwartet" die Haftstrafe des über ihn gefällten Urteil“. Durch die Stattgabe eines Antrags der Anwälte wird seine bevorstehende Haftstrafe bis in den Februar ausgesetzt, da er laut Gesetz das Recht in Anspruch nehmen kann, seine Ausbildung vor Haftantritt abzuschliessen. Auf einer Pressekonferenz im Anschluß an die Verhandlung erklärte Christian Ströbele (MdB, Die Grünen), daß ihm „sämtliches Verständnis für das Vorgehen des Richters“ fehle, das Vorgehen des Gerichtes verstoße gegen die Menschenrechtskonvention. Fraglich ist aber, ob die durch seine Anwesenheit erhöhte Aufmerksamkeit in den Medien noch positive Folgen für die Gefangenen haben wird. Ein Solidaritätsschreiben des Gegeninformationsbüro wurde inzwischen von weit über 300 Personen und Organisationen unterzeichnet, darunter 17 Ortsgruppen der FAU. Viele leisteten moralische und finanzielle Unterstützung, ohne die die laufenden Kosten der Gefangenen, wie z.B. Miete für die Wohnung, finanzielle Unterstützung im Knast, Strafbefehle, Anwaltskosten etc. kaum finanzierbar wäre.

Dafür ein Dank an alle!

#### No Jailhouse Rock – Solidarität ist tanzbar

Die Gefangenen brauchen weiter unsere Unterstützung – nach der Beugehaft sind die Kosten für dieselbe in Höhe von 20,- Euro pro Tag von diesen zu bezahlen (!). Darum diese Party & die Aufforderung noch zusätzlich zu Spenden. Spenden können auf das Konto der

FAU  
Kto-Nr. 961 522 01,  
BLZ 200 100 20,  
Postbank Hamburg,  
Kennwort: „Beugehaft“

überwiesen werden.



## Recht und Willkür ...

Gekürzter Artikel aus der >Direkte Aktion< Nr. 172

### ... liegen enger beieinander, als mancheR hierzulande glauben mag.

Ein besonders augenfälliger Beleg dafür ist das derzeit laufende Revisionsverfahren(2005/2006) gegen Daniel. Im Hauptverfahren\* (2003) gelang es nicht, die drei Magdeburger Daniel, Marco und Carsten wegen „Bildung einer terroristischen Vereinigung“ zu verurteilen. Carsten musste gar mangels Beweisen freigesprochen werden. Die im ersten Verfahren Mitangeklagten, Marco und Carsten, wurden wegen Aussageverweigerung in Beugehaft genommen. Diese sogenannte „Erzwingungshaft“ kann für die Dauer des Verfahrens bzw. max. 6 Monate verhängt werden. Richter Braun hat in den letzten Monaten immer wieder das ursprünglich nur bis Juni (2005) angesetzte Verfahren künstlich verlängert, in dem er die Verhandlungen oft schon nach Minuten aussetzte und in den Folgemonat vertagte. So kam es, dass bei einer Verfahrensdauer von inzwischen über 6 Monaten insgesamt nur ca. 11 Stunden verhandelt wurde. Carsten wurde nach fast 5. Monaten am 2. November aus der Beugehaft entlassen, Marco hat, die in solchen Fällen maximal mögliche Haftdauer von 6 Monate abgesessen und wurde am 25. Oktober aus der JVA Halle

entlassen und "erwartet" die Haftstrafe des über ihn gefällten Urteil“. Durch die Stattgabe eines Antrags der Anwälte wird seine bevorstehende Haftstrafe bis in den Februar ausgesetzt, da er laut Gesetz das Recht in Anspruch nehmen kann, seine Ausbildung vor Haftantritt abzuschliessen. Auf einer Pressekonferenz im Anschluß an die Verhandlung erklärte Christian Ströbele (MdB, Die Grünen), daß ihm „sämtliches Verständnis für das Vorgehen des Richters“ fehle, das Vorgehen des Gerichtes verstoße gegen die Menschenrechtskonvention. Fraglich ist aber, ob die durch seine Anwesenheit erhöhte Aufmerksamkeit in den Medien noch positive Folgen für die Gefangenen haben wird. Ein Solidaritätsschreiben des Gegeninformationsbüro wurde inzwischen von weit über 300 Personen und Organisationen unterzeichnet, darunter 17 Ortsgruppen der FAU. Viele leisteten moralische und finanzielle Unterstützung, ohne die die laufenden Kosten der Gefangenen, wie z.B. Miete für die Wohnung, finanzielle Unterstützung im Knast, Strafbefehle, Anwaltskosten etc. kaum finanzierbar wäre.

Dafür ein Dank an alle!

#### No Jailhouse Rock – Solidarität ist tanzbar

Die Gefangenen brauchen weiter unsere Unterstützung – nach der Beugehaft sind die Kosten für dieselbe in Höhe von 20,- Euro pro Tag von diesen zu bezahlen (!). Darum diese Party & die Aufforderung noch zusätzlich zu Spenden. Spenden können auf das Konto der

FAU  
Kto-Nr. 961 522 01,  
BLZ 200 100 20,  
Postbank Hamburg,  
Kennwort: „Beugehaft“

überwiesen werden.

